



A U S Z U G aus der Niederschrift der

Sitzung der Ratsversammlung vom 27.04.2009

Öffentlicher Teil:

**zu 7. Stadtentwicklungskonzept
 Stadt - Landschaft - Pinneberg 2020
 Drucksache: 09/069**

Der Ratsversammlung liegt der nachstehend aufgeführte Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 18.02.2009 gemäß der Vorlage DS-Nr. 09/069, welche die Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 27.01.2009 beinhaltet, zur Beschlussfassung vor:

„Die Ratsversammlung beschließt das *Stadtentwicklungskonzept Stadt – Landschaft – Pinneberg 2020* mit den in den Anlagen zur Drucksache 09/069 dargestellten Zielsetzungen, Entwicklungsflächen und der zusammenfassenden Plandarstellung der Entwicklungsperspektive.“

Ratsherr Thomssen erläutert als Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung zunächst die Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Nach erstmaliger Behandlung eines Entwurfes eines Stadtentwicklungskonzepts im Jahr 2006 habe dieser nach zwischenzeitlicher Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachausschüsse sowie nach Abhaltung eines Workshops im März 2008 am 27.01.2009 aufgrund diverser angenommener Änderungsanträge der Fraktionen eine vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 08/075 abweichende Beschlussempfehlung ausgesprochen. Dieses Beratungsergebnis sei darauf seitens der Verwaltung in der Vorlage DS-Nr. 09/069, über die heute zu befinden sei, zusammengefasst worden.

Seitens der CDU-Fraktion ist am 03.03.2009 der nachstehend aufgeführte Änderungsantrag (DS-Nr. 09/115) eingebracht worden:

- „ 1. **Stadtentwicklung/Verkehr – Westliche Anbindung des Kasernengeländes**
Das Oberziel wird ersatzlos gestrichen.
2. **Grünflächen- und Landschaftsentwicklung**
Oberziel:
Die Niederungsbereiche von Pinnau, Düpenau, Mühlenau und Bredenmoorsbach bleiben unbebaut und sind in ihrer ökologischen Qualität weiter zu entwickeln (extensive landwirtschaftliche Nutzung). Schwerpunktmäßig sollen Banswiesen und Raawischniederung geschützt und entwickelt werden. Flächenankauf für Ausgleichsmaßnahmen soll möglichst in der Düpenauniederung und am Bredenmoorsbach vorgenommen werden.

Das Oberziel soll wie folgt geändert werden:

Die Niederungsbereiche von Pinnau, Düpenau, Mühlenau und Bredenmoorsbach bleiben unbebaut und sind in ihrer ökologischen Qualität weiter zu entwickeln

(extensive landwirtschaftliche Nutzung).

Unter Planwerke, Maßnahmen und Gutachten ist aufzunehmen:

**Flächenankauf für Ausgleichsmaßnahmen ist möglichst in der Düpenau-
niederung und am Bredenmoorsbach vorzunehmen.**

3. Stadtentwicklung/Verkehr

Oberziel: Anbindung der Burmeisterallee an die Rockvillestraße wird wieder aufgenommen.“

Erster Stadtrat Seyfert begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion. Bezüglich der Ziffer 1 sei die Grundlage für eine Aufnahme des Oberzieles entfallen, da der Rahmenplan für das Kasernengelände aufgehoben werden solle. Hinsichtlich der Ziffer 2 solle eine Entscheidung über eine Unterschutzstellung von weiteren Flächen im Stadtgebiet und über einen Flächenankauf für Ausgleichsmaßnahmen solange zurückgestellt werden, bis eine Stellungnahme der Landesregierung zur Anfrage zweier Fraktionen nach einer möglichen Nutzungsänderung bei den Banswiesen vorliege. Bezüglich der Ziffer 3 solle eine gutachterliche Überprüfung der Aussagen im Stadtentwicklungskonzept zu einer Entlastung einer Reihe von Straßen bei Realisierung der Maßnahme und einer besseren Anbindung des Ortsteils Thesdorf an die Innenstadt abgewartet werden. Über die Ziffern des Änderungsantrages solle einzeln abgestimmt werden.

Die Fraktion der GAL & Unabhängigen hat am 03.03.2009 den nachstehend aufgeführten Änderungsantrag (DS-Nr. 09/116) gestellt:

„GAL & Unabhängige beantragen, in der Anlage zur Vorlage DS-Nr. 09/069 auf Seite 8 „Oberziele Verkehr“ den Unterpunkt „Westliche Anbindung des Kasernengeländes“ ersatzlos zu streichen.“

Zudem haben die GAL & Unabhängigen am 28.02.2009 den nachstehend aufgeführten Änderungsantrag (DS-Nr. 09/116) eingebracht:

„GAL & Unabhängige beantragen, die Anlage 2 zur Vorlage DS-Nr. 08/075 auf Seite 4 „Oberziele Kultur und Bildung“, Unterpunkt 3 wie folgt zu ändern:

Oberziele:

Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten für die Ansiedlung eines Veranstaltungszentrums im näheren Innenstadtbereich, als Ergänzung zur Erweiterung einer neuen Passage („Ebert-Passage“) oder externer Bau in der unteren Dingstätte bzw. unter der Hochbrücke.

Unterziele, Verbindung zu anderen Sachgebieten:

Grünflächen, Landschaftsentwicklung. / Keine weitere, erneute Versiegelung vorhandener Grünflächen. / Belebung des Innenstadtbereiches.

Maßnahmen, Planwerke, Gutachten:

Im Rahmen der Erarbeitung des Förderantrages „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Erarbeitung eines Förderantrages „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ an die WEP.“

Ratsherr Stache begründet diesen Änderungsantrag. Eine Umgestaltung des Drosteiparks gehöre nach Auffassung seiner Fraktion nicht als ein Oberziel in das Stadtentwicklungskonzept. Der Stadt zur Verfügung stehende Finanzmittel seien derzeit sinnvoller in der Entwicklung der Pinneberger Schulen eingesetzt.

Die Angelegenheit wird erörtert.

Ratsherr Scheffler erklärt, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 09/069 ablehnen werde. Als Begründung hierfür führt er an, dass seine Fraktion gegen die Realisierung von zusätzlichen 2.100 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 in Pinneberg sei. Gutachterliche Auffassungen, auf welchen der vorliegende Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes beruhe, dass in Pinneberg bis zum Jahr 2020 jährlich 150 neue Wohneinheiten entstehen müssten, um die Einwohnerzahl zu halten, da aufgrund der Bevölkerungsentwicklung davon auszugehen sei, dass künftig die Zahl der eine Wohneinheit nutzenden Personen ständig abnehmen werde, teile seine Fraktion nicht. Wenn die genannten zusätzlichen Wohneinheiten tatsächlich errichtet würden, werde die im Konzept enthaltene Begrenzung der Bevölkerung auf 43.000 überschritten werden.

Ratsherr Stache führt aus, dass die GAL & Unabhängigen für eine Obergrenze von 43.000 Einwohnern eintrete. Eine Obergrenze sei allerdings nicht gleichzeitig eine Untergrenze, die unbedingt erreicht werden müsse. Seine Fraktion lehne daher die Errichtung von jährlich 150 neuen Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 ab. Der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes enthalte ein solches Ziel auch nicht mehr. Seine Fraktion werde künftig gegen jede neue Wohnbebauung in Pinneberg eintreten. Wenn die FDP-Fraktion die gleiche Auffassung vertrete, solle diese gegen eine Bebauung der Banswiesen einsetzen, ohne hierfür zunächst eine Stellungnahme der Landesregierung abwarten zu müssen. Ratsherr Stache erklärt sodann, dass er dem Stadtentwicklungskonzeptentwurf nicht zustimmen werde, wenn in diesen die Möglichkeit der Bebauung der Banswiesen sowie der Fahlddurchstich aufgenommen werden. Ein Fahlddurchstich würde dem Erhalt des Bestandes und der Wertigkeit der Pinneberger Fließ- und Stillgewässer sowie der CO²-Minderung gemäß dem Stadtentwicklungskonzeptentwurf total zuwiderlaufen.

Ratsherr Thomssen spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für eine Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage DS-Nr. 09/069 aus. Die Ziffer 3 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion werde seine Fraktion ablehnen. Da die SPD-Fraktion bereits mehrfach erklärt habe, einer Bebauung der Banswiesen nicht zustimmen zu werden, bestehe für sie keine Veranlassung, die Ziffer 2 des CDU-Änderungsantrages zu unterstützen. Im Übrigen liege die Planungshoheit für die Banswiesen bei der Stadt und nicht beim Land. Bezüglich der Ziffer 1 des CDU-Änderungsantrages bzw. des entsprechenden Änderungsantrages der GAL & Unabhängigen erklärt Ratsherr Thomssen, dass die CDU-Fraktion bestrebt sei, den Rahmenplan für das ehemalige Kasernengelände heute in der Ratsversammlung aufheben zu lassen und das Gelände einer Nullnutzung zuzuführen. Die SPD-Fraktion trete für eine Beibehaltung des Rahmenplanes ein, welcher zu einem späteren Zeitpunkt eine westliche Anbindung erforderlich mache. Abschließend kritisiert Ratsherr Thomssen, dass der vorliegende Stadtentwicklungskonzeptentwurf das Kasernengelände immer noch als Entwicklungsfläche für Wohnbebauung mit 400 bis 600 Wohneinheiten vorsehe (Seite 25 der Langfassung sowie Anlage 3 zur Vorlage DS-Nr. 08/075), obwohl die politische Mehrheit den Rahmenplan heute aufheben wolle.

Erster Stadtrat Seyfert erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 09/069 unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrages seiner Fraktion zustimmen werde. Der Rahmenplan für das ehemalige Kasernengelände solle aufgehoben werden, um der Stadt zu ermöglichen, in Grundstückskaufverhandlungen eintreten zu können. Bezüglich der Banswiesen erinnere er daran, dass das Land in der Vergangenheit bereits in anderen Fällen die Planungshoheit der Stadt eingeschränkt habe. Deshalb wolle seine Fraktion zunächst die Stellungnahme des Landes abwarten. Dem Antrag der GAL & Unabhängigen, den Unterpunkt 3 der Oberziele „Kultur und Bildung“ zu ändern, werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Abschließend stellt Bürgermeisterin Alheit klar, dass die Vorlage DS-Nr. 09/069, über deren Beschlussvorschlag die Ratsversammlung heute zu entscheiden habe, eine Aufstellung über Entwicklungsgebiete mit Angaben über potentielle Wohneinheiten entsprechend der Anlage 3

zur Vorlage DS-Nr. 08/075 aufgrund der Beratungsergebnisse im Fachausschuss nicht mehr enthalte. Der Vorlage DS-Nr. 09/069 sei lediglich eine Karte beigelegt, welches das ehemalige Kasernengelände noch als Wohnbaufläche ausweise.

Nach Ende der Erörterung stellt die Vorsitzende die Ziffer 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion sowie den Änderungsantrag der GAL & Unabhängigen, den Unterpunkt „Westliche Anbindung des Kasernengeländes“ bei den Oberzielen „Verkehr“ ersatzlos zu streichen, zur Abstimmung.

Die Ziffer 1 des CDU-Änderungsantrages und der Änderungsantrag der GAL & Unabhängigen, den Unterpunkt „Westliche Anbindung des Kasernengeländes“ bei den Oberzielen „Verkehr“ ersatzlos zu streichen, wird angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 20 Ja-Stimmen
bei 10 Nein-Stimmen.

Die Vorsitzende stellt darauf die Ziffer 2 des CDU-Änderungsantrages zur Abstimmung.

Die Ziffer 2 des CDU-Änderungsantrages wird angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 16 Ja-Stimmen
bei 13 Nein-Stimmen
und 1 Stimmenthaltung.

Die Vorsitzende stellt darauf die Ziffer 3 des CDU-Änderungsantrages zur Abstimmung.

Die Ziffer 3 des CDU-Änderungsantrages wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 18 Nein-Stimmen
bei 11 Ja-Stimmen
und 1 Stimmenthaltung.

Die Vorsitzende stellt den Änderungsantrag der GAL & Unabhängigen, den Unterpunkt 3 der Oberziele „Kultur und Bildung“ zu ändern, zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der GAL & Unabhängigen, den Unterpunkt 3 der Oberziele „Kultur und Bildung“ zu ändern, wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 27 Nein-Stimmen
bei 3 Ja-Stimmen.

Sodann fasst die Ratsversammlung aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 18.02.2009 gemäß der Vorlage DS-Nr. 09/069 unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung angenommenen Änderungsanträge den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt unter Berücksichtigung der angenommenen Ziffer 1 des CDU-Änderungsantrages und des angenommenen Änderungsantrages der GAL & Unabhängigen, das Oberziel „Stadtentwicklung/Verkehr – Westliche Anbindung des

Kasernengeländes“ ersatzlos zu streichen, sowie unter Berücksichtigung der angenommenen Ziffer 2 des CDU-Änderungsantrages das *Stadtentwicklungskonzept Stadt – Landschaft – Pinneberg 2020* mit den in den Anlagen zur Drucksache 09/069 dargestellten Zielsetzungen, Entwicklungsflächen und der zusammenfassenden Plandarstellung der Entwicklungsperspektive.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit	15	Ja-Stimmen
bei	14	Nein-Stimmen
und	1	Stimmenthaltung.